

Arbeitszeit – Neuregelung bei Stundenschreibung

Gut gedacht ist noch lange nicht gut gemacht

Die **DPoIG** steht nach wie vor zu ihrer Forderung aus dem Jahr 2012 bezüglich der Berechnung des Urlaubs in Tagen.

Die mit Hilfe des **DPoIG** Rechtsschutzes gerichtlich erstrittenen Entscheidungen im Bereich Zusatzurlaub (Berechnung der Wertigkeit aufgrund der durchschnittlichen Jahresleistung) müssen weiterhin Gültigkeit haben.

Darüber hinaus wurden – entgegen ministerieller Aussagen - weder wir noch der Hauptpersonalrat im Vorfeld eingebunden.

DPoIG – Deinetwegen!

